



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1853.01

JD/P071853
Basel, 28. November 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2007

Ausgabenbericht

**betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur
Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict
Basel (TEB)**

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Inhaltsverzeichnis

1. Begehrungen.....	3
2. Begründung	3
2.1. Vorgeschichte	3
2.2. Struktur des Trinationalen Eurodistrict Basel	4
2.3. NWCH-Vertretung	4
2.4. Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Eurodistricts.....	4
2.5. TEB und INFOBEST PALMRAIN.....	5
3. Finanzielles	5
4. Subventionsrechtliche Würdigung	5
4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe.....	5
4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.....	6
4.3 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann	6
5. Antrag.....	7

1. Begehr

Wir beantragen Ihnen, für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 bis 2010 einen Kredit von insgesamt CHF 344'250 zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307K008; Auftrag: 307K00891008) zu bewilligen. Rechtsgrundlage bilden namentlich Art. 3 und 4 der Kantonsverfassung. Der gleiche Beitrag wird im Kanton Basel-Landschaft vom Regierungsrat zu einem Teil dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt und zu einem anderen Teil bei den betroffenen Gemeinden beantragt. Der Kanton Aargau wird sich für den Zeitraum 2008 bis 2010 mit 76'500 verpflichten.

2. Begründung

2.1. Vorgeschichte

Seit Ende 1995 arbeiten Politiker und Planungsfachleute aus der **Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)** eng zusammen. Es entstand ein Konzept zur räumlichen Entwicklung (2001), in Machbarkeitsstudien wurden für die ganze Agglomeration bedeutende Schlüsselprojekte untersucht. Zwischen 1997 und 2000 wurde mit Unterstützung des INTERREG II Programms der Europäischen Union ein Fonds von EUR 320'000 bereitgestellt. Er erlaubt die Erstellung eines Gesamtentwicklungskonzepts für die TAB und die Definition von Schlüsselprojekten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften in der Stadtregion Basel zu vertiefen, wurde 2002 der „Verein zur nachhaltigen Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)“ gegründet. Ihm stand zwischen 2002 und 2007 mithilfe von INTERREG III ein Budget von EUR 2 Mio. zur Verfügung, welches die Erstellung und Begleitung von zehn Machbarkeitsstudien zu den Schlüsselprojekten und die Erarbeitung einer neuen, gemeinsamen Strategie für die Raumentwicklung in Basel und der TAB bis 2020 ermöglicht. In einer gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 riefen der französische Präsident Jacques Chirac und der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Schaffung eines Eurodistricts Strasbourg-Kehl und weiterer **Eurodistricte** entlang der deutsch-französischen Grenze auf, um neue Formen regional-grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu erproben. In der Folge wurden am Oberrhein deutsch-französische Eurodistrict-Projekte für den Raum Strasbourg-Ortenau sowie für die Region Freiburg / Centre et Sud Alsace in Angriff genommen.

Ende 2004 wurde die Idee eines Eurodistricts auch von den Politikern in der trinationalen Agglomeration Basel aufgegriffen und September 2005 eine Projektskizze mit Vorschlägen zur Bildung eines Eurodistricts im Raum Basel breiten Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission begrüsste an ihrer Sitzung am 4. November 2005 in Berlin das Vorhaben und insbesondere auch den Einbezug des Nicht-EU-Mitglieds Schweiz. Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines Eurodistricts im Raum Basel konnte man weitgehend auf den Vorarbeiten der TAB aufbauen. Diese hat im planerischen Bereich eine Dynamik ausgelöst, die der Eurodistrict jetzt in einem breiten thematischen Spektrum fortsetzen wird. Die TAB-Statuten bildeten denn auch die Grundlage für die Statuten des Trinationalen Eurodistricts Basel. Zugleich wurde die Nachbarschaftskonferenz, ein loser Zusammenschluss lokaler Gewählter und Volksvertreter, als Districtsrat zur parlamentarischen Versammlung des Eurodistricts umgewandelt. Am 26. Januar 2007 wurde der **Trinationale Eurodistrict Basel (TEB)** in Saint- Louis offiziell gegründet.

2.2. Struktur des Trinationalen Eurodistrict Basel

Der Trinationale Eurodistrict Basel ist als **Verein** nach französischem Recht mit Sitz im Maison TRIRHENA Palmrain in Village-Neuf (F) organisiert (vgl. Beilage 2 „Statuten TEB“). Mitglieder des Vereins sind 62 öffentlich-rechtliche Gemeinden, Gebietskörperschaften und Verbände (Stand August 2007), welche die **Mitgliederversammlung** bilden. Da für den Eurodistrict die Vereinsform gewählt wurde, ist der **Perimeter** (vgl. Beilage 5 „Perimeter TEB“) nicht abschliessend definiert, sondern wird durch seine Mitglieder gebildet. Gegen Norden soll der TEB möglichst direkt an den Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace anschliessen. Mitglieder im TEB sind auf Schweizer Seite neben den drei Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau 25 Gemeinden (2 BS, 17 BL, 4 AG, 2 SO; vgl. Beilage 6 „Mitgliederliste TEB“). In Deutschland umfasst der TEB den Landkreis Lörrach sowie einzelne Gemeinden und Städte aus diesem Landkreis und dem benachbarten Landkreis Waldshut. In Frankreich sind die Communautés de Communes des Trois Frontières, du Pays du Sierentz und de la Porte du Sundgau ebenso Mitglieder wie das Département du Haut-Rhin und die Région Alsace.

Die Mitgliederversammlung wählt den **Vorstand**, der aus jeweils acht deutschen, französischen und Schweizer Mitgliedern besteht. Der Vorstand wiederum wählt ein **Präsidium**, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die alle drei Länder vertreten. Die **Präsidentschaft** wechselt alle zwei Jahre im Länderturnus. Aufgabe des Vorstands ist die Leitung des Vereins und seiner laufenden Geschäfte. Dabei wird er unterstützt durch eine Geschäftsstelle, eine Fachliche Koordinationsgruppe und Experten- sowie Projektgruppen (vgl. Beilage 3 „Struktur TEB“). Eine Geschäftsordnung regelt die internen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Vorstand bzw. Mitgliederversammlung und Districtsrat (vgl. Beilage 4 „Entwurf Geschäftsordnung TEB“).

Drittes Organ neben Vorstand und Mitgliederversammlung ist der **Districtsrat** (hervorgegangen aus der ehemaligen Nachbarschaftskonferenz). Dieser setzt sich aus 20 schweizerischen und 15 französischen sowie 15 deutschen Mitgliedern zusammen. Der Districtsrat kann Anträge und Stellungnahmen einbringen sowie Resolutionen verfassen. In diesem Sinne wirkt er als politischer Beirat und stärkt die demokratische Legitimation des Eurodistricts. Mit dem Eurodistrict wurde somit erstmals eine trinationale Struktur geschaffen, welche exekutive und legislative Elemente in sich vereint.

2.3. NWCH-Vertretung

Die Schweizer Delegation im **Vorstand** setzt sich aus fünf Regierungsräten (2 BS, 2 BL, 1 AG) und drei kommunalen Vertretern (1 BS, 1 BL, 1 AG) zusammen. Der **Districtsrat** umfasst 50 Mitglieder und die Schweizer Delegation 20 Vertreter (8 BS, davon 7 Grossräte und ein Vertreter Riehen / Bettingen (vgl. Grossratsbeschluss Nr. 06/50/15G vom 14.12.2006); 8 BL, davon 4 Landräte und 4 kommunale Vertreter; 3 AG, davon 1 Grossrat und 2 kommunale Vertreter; 1 SO). Die Verwaltungen der Mitglieder delegieren VertreterInnen in die technischen Gremien des TEB.

2.4. Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Eurodistricts

Um die zukünftige Ausrichtung des Eurodistricts festlegen zu können, wurde im ersten Halbjahr 2006 ein Audit über die zukünftige Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Maison TRIRHENA PALMRAIN durchgeführt. Im Ergebnis folgende wurden vier Problemlösungsfelder vorgeschlagen: Verkehr, Arbeitsmarkt, Soziales und Umwelt. In Ergänzung dazu wurden Entwicklungsfelder genannt, bei denen durch

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Potenziale erschlossen werden können. Als vordringliche Entwicklungsfelder wurden die Themen Raumordnung, Tourismus, Bürgerpolitik, Gesundheit und Finanzierung (Drittmittelakquisition) genannt. Inputs inhaltlicher Natur lieferten schliesslich auch Visionsprozesse der beteiligten Partner sowie die von BAK Basel Economics lancierte „metrobasel vision 2020“. Der Vorstand des Eurodistricts hat beschlossen, dass die Bereiche Verkehr (insbesondere Tarifverbund), Raumplanung (Fortführung der Arbeiten der TAB, Geographisches Informationssystem) und Gesundheit (auf der Basis des Pilotprojekts Basel-Lörrach) die prioritären Aufgaben darstellen. Im Rahmen von INTERREG IV werden hierzu Projektanträge gestellt.

2.5. TEB und INFOBEST PALMRAIN

Um die Wirtschaftlichkeit (Synergien, Reduktion des Steuerungsaufwands, optimierter Personaleinsatz) und Wirksamkeit (besser Aussenwirkung, Konzentration der Ressourcen auf relevante Zukunftsaufgaben, Vernetzung der Verwaltung in den drei Ländern, Projektmanagement) zu verbessern, wird die Integration der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN in den Eurodistrict angestrebt. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft der beiden Einrichtungen ist ein Zusammenschluss der beiden Institutionen jedoch nur mittelfristig denkbar. Um dennoch ein Bündelung der Kräfte zu ermöglichen, wurde eine **Kooperationsvereinbarung** für die Zusammenarbeit zwischen dem Eurodistrict und der INFOBEST PALMRAIN abgeschlossen. Diese sieht eine Kooperation für die Bereich Infrastruktur, Anschaffungen und Öffentlichkeitsarbeit vor sowie eine Mitwirkung der INFOBEST PALMRAIN bei der Betreuung der Arbeitsgruppen. Ende 2010 werden die Subventionsverhältnisse für beide Institutionen auslaufen. Dies wird die Möglichkeit bieten, einen Zusammenschluss der beiden grenzüberschreitenden Einrichtungen zu überprüfen.

3. Finanzielles

Der Eurodistrict finanziert sich durch jährliche Mitgliederbeiträge sowie lokale, nationale und europäische Förderungen und Zuschüsse. Neben einer Grundfinanzierung für die Geschäftsstelle und den laufenden Betrieb sind zukünftig auch zusätzliche projektbezogene Finanzierungen, insbesondere auch im Rahmen von INTERREG IV und der Neuen Regionalpolitik vorgesehen. Der Haushalt für die Jahre 2008 (vgl. Beilage 7 „Budget“) sieht eine Plafonierung im Umfang von 300 Stellenprozent und mit einem Budget von max. EUR 300'000.- vor. Für die Schweizer Seite ergeben sich daraus in den Jahren 2008-2010 jährlich folgende finanzielle Konsequenzen:

- Übernahme von 50% des TEB-Budgets = EUR 150'000 = CHF 255'000 (Kurs 1,7)
- Festlegung eines Verteilschlüssels: 45% BS, 45% BL, 10% AG, d.h.
- für BS und BL je eine Kofinanzierung von CHF 114'750, für AG: CHF 25'500 p.a..

Während im Kanton Basel-Landschaft eine Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angestrebt wird, übernehmen die Kantone Basel-Stadt und Aargau jeweils den gesamten Beitrag.

4. Subventionsrechtliche Würdigung

4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Ziel des Eurodistricts ist es insbesondere, verbindlichere Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu verwirklichen. Auch wenn die Statuten eine Übertragung staatlicher Kompetenzen an die gemeinsame Struktur vorerst nicht vorsehen,

stellt der Eurodistrict eine Chance für stärker integrierte Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse und mehr Bürgernähe in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar.

4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Mitwirkung im Vorstand und der Fachlichen Koordinationsgruppe ermöglicht dem Kanton ein stetes Controlling (Lenkung und Kontrolle) bezüglich "Betriebsführung" einerseits und "inhaltlicher Arbeit" andererseits. Der Districtsrat mit Vertretern des Grossen Rats und der Gemeinden gewährleistet die jeweilige Rückkopplung der Aktivitäten mit der Legislative. Die Jahresrechnungen des Eurodistrict werden jeweils durch eine externe Rechnungsprüfung kontrolliert.

4.3 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers

Der Verein umfasst gemäss Art. 7 der Statuten ausschliesslich öffentlich-rechtliche Mitglieder, die einen sehr bescheidenen Mitgliederbeitrag entrichten. Neben den erwähnten Mitgliederbeiträgen bestehen für den Verein kaum weitere Ertragsmöglichkeiten. Im Rahmen von INTERREG IV-Projekten unter Leitung des Vereins können vorübergehende Zinserträge bei rechtzeitigem Eingang von Projektratenzahlungen entstehen.

4. Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann

Der bisherige Verein Trinationale Agglomeration Basel war Empfängerin von Staatsbeiträgen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone sowie der umfangreichen Aufgaben kommen wir zum Schluss, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Aufgabe ohne den Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes:

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Präsidentin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Statuten TEB
3. Struktur TEB
4. Entwurf Geschäftsordnung TEB
5. Perimeter TEB
6. Mitgliederliste TEB
7. Budget TEB 2008-2010

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht, beschliesst:

- ://: 1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 bis 2010 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307K008; Auftrag: 307K00891008 "TEB 2008-2010) ein Kredit von CHF 344'250 bewilligt (jährliche Tranchen von CHF 114'750).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2010 derselbe Kredit wie im Kanton Basel-Stadt bewilligt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.